

durchaus gesichert und auch Arbeitskräfte melden sich fortgesetzt in grosser Anzahl, so dass der Betrieb vorab nur einen Teil der sich Meldenden aufzunehmen vermag.

Die erste ordentliche Generalversammlung wird einberufen auf den 25. August d. Js. nach Leipzig, und hier anschliessend soll den Mitgliedern Gelegenheit geboten werden zu einer Besichtigung der Fabrikanlage in Teuchern.

Die jetzt dem Unternehmen noch fernstehenden deutschen Uhrmacher werden sich jetzt zu entscheiden haben, ob sie auch ihrerseits die Mitgliedschaft erwerben wollen, oder vorziehen, auch fernerhin dem Unternehmen gleichgültig gegenüberzustehen. Jedenfalls haben nunmehr die Mitglieder die beste Aussicht, in nächster Zeit mit Uhrgläsern beliefert zu werden, während Nichtmitglieder auch fernerhin auf den Bezug des Artikels aus dem Ausland angewiesen sein werden.

wenn bis dahin auch nur ein einziger deutscher Uhrmacher dem Unternehmen ablehnend gegenüberstehen sollte, das doch ausschliesslich gegründet ist im Interesse der Uhrmacher selbst. Die Geschäftsanteile sind auf einen so geringen Betrag festgesetzt, dass sie als ein Hindernis für den Beitritt überhaupt nicht in Frage kommen können, wenn wir berücksichtigen, dass 100 Mk. heute kaum soviel wert sind als 10 Mk. vor dem Kriege.

Der eingezahlte Betrag ist ja auch übrigens keinesfalls für den Einzahler verloren, der dadurch ja Mitbesitzer der Grundstücke und der Fabrik wird. Für die geleisteten Einzahlungen sind ja doch vollwertige Gegenwerte geschaffen, die nach Aufnahme des Betriebes sich erheblich vergrössern werden. Und da die Gewinne der Fabrik den Mitgliedern allein zugewendet werden, ist nicht einzusehen,



Sehr nahe liegt der Gedanke, dass mit Beginn der Lieferung die Genossenschaft leicht auf die Annahme weiterer Mitglieder verzichten wird, wenn sie erst durch eigene Mittel den Betrieb aufrechterhalten kann. Es wäre sehr zu bedauern,

wenn die Kollegen sich nicht an dem Unternehmen beteiligen wollten.

Jedenfalls sind alle Massnahmen getroffen, die Interessen der Mitglieder voll und ganz wahrzunehmen.

### Das Ausschwingen beim Ankergange.

Jüngere Gehilfen, die noch keine ausreichende Erfahrung in der Reparatur des Ankerganges besitzen, haben nicht gar so selten mit einem Fehler zu kämpfen, der bei dieser Hemmung gern im Verborgenen blüht, nämlich mit dem gelegentlichen Ausschwingen des Ganges oder dem Durchschlüpfen der Gabel, das bei nachlässiger Einrichtung mehr oder minder leicht bei allen gebräuchlichen Ankergabeln vorkommen kann, mögen sie nun eine sogenannte Nase, einen Finger oder einen Stift als Sicherungsteil haben. Der Umstand, dass die Zugwirkung der Ankeruheflächen allein nicht genügt, um bei Erschütterungen des Werkes das Verbleiben des Ankers in der Ruhelage zu sichern, führt, das darf wohl als bekannt vorausgesetzt werden, dazu, dass, wenn die Sicherung, das ist das Zusammenwirken zwischen Nase, Finger oder Stift und Sicherheitsrolle, nicht in voller Ordnung ist, ein vorzeitiges Herausgehen der Gabel aus der Ruhelage diesen Teil durch Vermittlung des Ankers nach der anderen Seite führt und der Hebelstein bei der folgenden Unruherschwingung nicht in den Gabeleinschnitt gerät, sondern an die Aussenseite des Gabelkopfes fällt; die unausbleibliche Folge ist das Stehenbleiben der Uhr, zuweilen auch ein Bruch des Unruhhebelsteines.

Die Untersuchung, ob die Sicherung in Ordnung ist, sollte von Anfängern stets nach Abnahme der Spiralfeder vorgenommen werden.

Das Durchschlüpfen der Gabel kann so lange nicht erfolgen, als der Unruhhebelstein sich im Bereiche des Gabelhornes befindet; so lange kann man sich also unter Umständen

das Vorhandensein einer guten Sicherung vortäuschen lassen. Die innere Hornrundung darf natürlich nicht so weit vorragen, dass es bei der Prüfung überhaupt nicht zu einem Anliegen des Sicherheitsmessers an der Hebelrolle kommt; die Sicherheitsluft zwischen Unruhhebelstift und Hornrundung muss daher etwas grösser sein als die zwischen dem Messer und der Hebelscheibe bestehende. Die Hörner haben auch die Aufgabe, die Sicherheit in den Fällen zu gewährleisten, wenn die Auskehlung in der Sicherheitsrolle zu breit ist, es also einen Unruhweg gibt, auf dem ein Zusammenarbeiten zwischen Hebel- oder Sicherheitsrolle und Messer oder Stift noch nicht stattfinden kann. Jene Auskehlung sollte eigentlich nie breiter sein als der Unruhhebungswinkel. Aus dem Angeführten geht hervor, dass lange Hörner zwecklos sind, denn sobald das Messer die Auskehlung verlassen hat und imstande ist, sich an die Sicherheitsrolle anzulegen, darf der Unruhhebelstein unbedingt bereits dem äussersten Ende des Gabelhornes gegenüberstehen.

Häufiger als die Gefahr des Durchschlüpfens der Gabel ist die, dass die Sicherheitsspitze in den Umfang der Hebelrolle einhakt, wenn man beide Teile gegeneinander führt oder auch nur die Zeiger rückwärts dreht, oder dass das Gabelende infolge eines Stosses an die Rolle schnellt und dort, wenn auch nicht einhakt, so doch sich ansiedelt, was besonders dann vorkommt, wenn die Sicherheitsluft so gross ist, dass der Radzahn bereits die Ruhefläche des Ankers verlassen hat und auf die Ankerhebungsfläche übergetreten ist. Die Sicherheitsluft muss daher geringer sein als der